

# Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,  
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,  
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 22

Freitag, den 7. Dezember 2012

Nummer 24



[www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de)

**Redaktionsschluss**

für das nächste Mitteilungsblatt ist

**am Dienstag, dem 11.12.2012, 18.00 Uhr**

im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus, Zimmer 7.

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
**mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de****Aztrott**  
**Gemeinschaftsvorsitzender****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

**Rettungsdienste:**

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041/41939

**Versorgungsbetriebe:****Energie:**E.ON Thüringer Energie  
(auch bei Störungen) 036418171111**Erdgas:**

bei Störungen: 0800/6 86 11 77

**Trinkwasser:**Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
während der Dienstzeiten 03603/84070  
außerhalb der Dienstzeiten 03603/840730**Abwasser:**AZV „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13 03603/ 84070  
99947 Bad Langensalza

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

**Trinkwasser:** 0800/0725175**Abwasser:** 0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Rathaus, Zimmer 18

**Achtung! - Neu ab 01.07.2012  
Kassenärztlicher Notfalldienst**Die Anlaufpraxis im  
Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH  
Rudolf-Weiss-Str. 1 - 5  
99947 Bad Langensalzasteht allen gefährigten Patienten, **die akut erkrankt sind, zu folgenden Sprechstunden** zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Anmeldung über Rettungsleitstelle Mühlhausen

**Tel. 03601 19222**

oder bundesweit kostenfrei unter

**116 117****Augenärztliche Notdienst**Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222 oder 116 117** erfragt werden.**Zahnärztlicher Notdienst:**Schmerzpatienten wenden sich an die Service-Nummer:  
**01805-908077**

oder

unter [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de) steht eine Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Gerade Kalenderwoche**

Mo.: Dr. med. Kley

Die.: Dr. med. Arand

Do.: Dipl. Med. Funke

**Ungerade Kalenderwoche**

Dipl. Med. Beylich

Dipl. Med. Kämpf

Dr. med. Klemmer

**Öffnungszeiten Apotheken:****Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

und

Donnerstag

und

Samstag

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 20.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

**Apotheke in Kirchheilingen**

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag

und

Mittwoch

08.00 - 13.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Beschlüsse Verwaltungsgemeinschaft****05/2012 vom 15.11.2012**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Benutzungs- und Hausordnung der Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt in der vorliegenden Form.

**Benutzungs- und Hausordnung  
der Bibliothek  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Bad Tennstedt****§ 1****Allgemeines****(1)** Die Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt ist eine öffentliche Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.**(2)** Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Datenträger zu Zwecken der Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.**(3)** Durch diese Benutzungsordnung wird die Benutzung der Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, nachfolgend Bibliothek bezeichnet, geregelt.**§ 2****Benutzer, Benutzungsverhältnis****(1)** Die Benutzung der Bibliothek ist jedermann, d. h. natürlichen Personen, juristischen Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet. Voraussetzung ist eine Anmeldung entsprechend § 4.**(2)** Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr dürfen die Bibliothek nur in Begleitung ihrer Eltern oder Betreuungspersonen bzw. der Erzieher der Kindereinrichtungen oder der Lehrer oder Erzieher der Schulen benutzen.**(3)** Durch die Entgegennahme der Anmeldung nach § 4 wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.**(4)** Die Bibliotheksleitung kann für die Benutzung im Rahmen der Benutzungsordnung besondere Bestimmungen treffen (Hausordnung).

### § 3 Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch öffentliche Bekanntmachung und als Aushang im Eingangsbereich des Bibliotheksgebäudes bekannt gemacht.

### § 4 Anmeldung

- (1) Eine Anmeldung ist der Antrag auf Benutzung der Bibliothek. Der Antrag kann von jedermann ab vollendetem 6. Lebensjahr gestellt werden.
- (2) Die Zulassung zur Benutzung erfolgt nach einer persönlichen Anmeldung. In der Regel erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, es sei denn er möchte nur einmalig die öffentlichen Internetzugänge oder PC-Arbeitsplätze nutzen.
- (3) Bei der Anmeldung ist zur Feststellung der Person und der Wohnung ein gültiger Personalausweis oder ein sonstiger amtlicher Identitätsnachweis mit gültigem Adressnachweis vorzulegen.
- (4) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis einschließlich vollendetem 18. Lebensjahr sind durch einen gesetzlichen Vertreter anzumelden bzw. haben seine Einwilligung vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich mit der Anmeldung gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung. Juristische Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Bibliothek durch von ihnen schriftlich, bevollmächtigte, natürliche Personen nutzen.
- (5) Name, Geburtsdatum, Anschrift und ggf. auch die entsprechenden Daten des gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten werden von der Bibliothek zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Entgeltkontrolle gespeichert.
- (6) Für die Durchführung ihrer Aufgaben setzt die Bibliothek die elektronische Datenverarbeitung ein. Dabei werden die jeweils geltenden gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Die Daten dienen lediglich dem internen Dienst der Bibliothek. Sie werden weder für andere Zwecke ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.
- (7) Durch die Anmeldung und eigenhändige Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte die jeweils gültige Benutzungs- und Hausordnung an und gibt seine Einwilligung zur elektronischen Speicherung der Daten gemäß § 4 (3).

### § 5 Benutzerausweise

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig, es sei denn der Benutzer möchte nur einmalig die öffentlichen Internetzugänge oder PC-Arbeitsplätze nutzen. Für Kurgäste mit einer gültigen Kurkarte oder in besonderen Einzelfällen kann ein Benutzerausweis für einen kürzeren Zeitraum ausgestellt werden.  
Für die Ausstellung des Leseausweises wird ein einmaliges Entgelt fällig.  
Kinder und Jugendliche 1,00 €  
Erwachsene 3,00 €
- (2) Der Benutzerausweis ist mit sich zu führen und bei jedem Bibliotheksbesuch vorzulegen. Er ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek.
- (3) Die Benutzer der Bibliothek sind verpflichtet, Veränderungen ihres Namens oder der Anschrift sowie Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Benutzerausweis ist unaufgefordert zurück zu geben, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung der Bibliothek nicht mehr gegeben sind.

### § 6 Formen der Benutzung

- (1) Die Benutzung der Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen.
- (2) Einzelne Medien, die als Informations- oder Lesesaalbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Leiter der Bibliothek.
- (3) Das Bibliothekspersonal unterstützt die Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.
- (4) Die Benutzer können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten, bereitgestellte Hilfsmittel und Benutzungsdienste in Anspruch nehmen.

### § 7 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien erfolgt nur gegen Vorlage des Benutzerausweises.
- (2) Die Leihfrist beträgt grundsätzlich für
  - Bücher, CDs, MCs, Hörbücher, Zeitschriften - vier Wochen
  - Konsolenspiele - eine Woche für ein Entgelt von 1,00 €
  - für Videos und DVDs - eine Woche
 Die Leihfrist beginnt am Tage der Ausleihe. Die entliehenen Medien sind spätestens am Tage des Ablaufs der Leihfrist unaufgefordert der Bibliothek zurück zu geben.
- (3) Im Einzelfall kann die Zahl der entliehenen Medien beschränkt werden.

- (4) In begründeten Fällen, z. B. Medien sind mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (5) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Es können bis zu drei Verlängerungen erfolgen. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals sind dabei die entliehenen Medien vorzulegen. Nicht verlängert wird die Leihfrist von Videos und DVDs.
- (6) Einzelne Medien können von der Verlängerung der Leihfrist ausgenommen werden.
- (7) Die Bibliothek ist jederzeit berechtigt, entlehene Bücher und andere Medien unverzüglich zurück zu fordern.

### § 8 Überschreitung der Leihfrist

- (1) Die Medien sind innerhalb der Leihfrist unaufgefordert zurück zu geben. Eine Überschreitung ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Leihfrist kann die Bibliothek die entliehenen Medien zurück fordern.
- (2) Bei Überschreitung der Leihfrist wird nach angemessener Frist bis zu drei entgeltpflichtige Mahnungen versandt. Darin wird der Benutzer aufgefordert, die ausgeliehenen Medien innerhalb einer festgesetzten Frist zurück zu geben.
- (3) Das Entgelt für die Mahnung beträgt
 

1. Mahnung	3,00 € zzgl. Porto
2. Mahnung	5,00 € zzgl. Porto
3. Mahnung	10,00 € zzgl. Porto
- (4) Bleiben diese Mahnung erfolglos, wird der Gegenwart der entliehenen Medien mit einer Zahlungsfrist in Rechnung gestellt und die Vollstreckung der Geldleistung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch durchgeführt. Als Gegenwart gilt bei Medien, die im Buch- und Fachhandel noch erhältlich sind, der Wiederbeschaffungswert. Bei älteren Medien gilt der Zeitwert.
- (5) Die Entscheidung über das Ausleihen weiterer Medien kann von der Rückgabe zurück geforderter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden. Grundsätzlich erfolgt bis zur Begleichung ausstehender Zahlungen keine weitere Ausleihe an den Benutzer.

### § 9 Zusätzliche Leistungen der Bibliothek

- (1) Für ausgeliehene Medien nimmt die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung eines Entgeltes entgegen. Die vorbestellten Medien werden eine Woche lang bereit gestellt. Für die Bearbeitung der Vorbestellungen und die Benachrichtigung erhebt die Bibliothek ein Entgelt von 0,50 €.
- (2) Nicht im Bestand der Bibliothek enthaltene Literatur beschafft die Bibliothek auf Antrag des Benutzers über den nationalen bzw. internationalen Leihverkehr aus anderen Bibliotheken nach den dafür geltenden Bestimmungen. Für die Nutzung gelten grundsätzlich die Benutzungsbestimmungen der entleihenden Bibliothek. Der Auftrag ist entgeltpflichtig. Die Medien werden bis zum Ende der festgelegten Ausleihefrist bereit gestellt. Das Entgelt richtet sich hier nach dem Versandporto.
- (3) Die Benachrichtigung über die Bereitstellung vorbestellter Medien oder eingetretener Fernleihen erfolgen telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg.
- (4) Die Bibliothek bietet außerhalb der Öffnungszeiten oder nach terminlicher Absprache literarische Veranstaltungen für Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenheime oder Vereine an. Hierfür erhebt die Bibliothek ein Entgelt von einmalig 5,00 € (inkl. Fahrtkosten)

### § 10 Verhalten in den Bibliotheksräumen, Ausschluss von der Benutzung

- (1) Die Benutzer haben sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass sie keinen anderen Besucher stören. Sie haben die erforderliche Ruhe zu bewahren und andere Verhaltensweisen, welche die ungestörte Benutzung anderer Besucher beeinträchtigen oder die Medien gefährden, zu unterlassen. Insbesondere sind Unterhaltungen, Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Darüber hinaus ist es nicht gestattet, Tiere mit in die Bibliothek zu bringen.
- (2) Das Hausrecht wird durch das Bibliothekspersonal wahrgenommen. Die Anweisungen der Mitarbeiter der Bibliothek sind für alle Besucher verbindlich. Das Bibliothekspersonal kann zur Gewährleistung einer ungestörten Bibliotheksbenutzung Benutzer aus der Bibliothek weisen.
- (3) Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Gleiches gilt, wenn sich Benutzer Anweisungen des Bibliothekspersonal wiederholt oder schwerwiegend widersetzen. Mit dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen des Benutzers bleiben unberührt.

### § 11 Behandlung entliehener Medien, Haftung der Benutzer

- (1) Der Benutzer hat den Zustand und die Vollständigkeit der ihm übergebenen Medien sofort zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Andere Mängel sind unverzüglich nach deren Feststellung der Bibliothek anzuzeigen.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien und alle Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschädigung, Beschmutzung und sonstigen Veränderungen zu bewahren,

anderenfalls ist er zum Schadensersatz verpflichtet. Dies gilt auch, wenn ihn kein Verschulden trifft. Bei Medien gelten auch das Umbiegen von Seiten, Unterstreichungen, Eintragungen oder andere Randbemerkungen als Beschädigung und sind unzulässig.

(3) Es ist dem Benutzer untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Für die Beschädigung oder jeden Verlust ist der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Bevollmächtigter schadensersatzpflichtig. In jedem Fall ist die Bibliothek unverzüglich zu informieren.

(4) Art und Höhe der Schadensersatzleistung werden im Einzelfall durch die Bibliotheksleitung festgelegt. Der Schadensersatz bemisst sich bei der Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert zuzüglich der Kosten des Verwaltungsaufwandes. Bei kleineren Schäden und Verschmutzungen der ausgeliehenen Medien leistet der Benutzer einen pauschalen Kostenersatz.

(5) Die Bibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von ausgeliehenen Medien den Benutzer zur Beschaffung eines gleichwertigen Exemplars verpflichten. Ist es dem Benutzer nicht möglich ein Ersatzexemplar zu beschaffen, so trägt er die sämtlichen Kosten der Wiederbeschaffung des Originals bzw. die Kosten der Höhe des gestellten Wertes der zu ersetzenden Medieneinheit. Hinsichtlich der Wertstellung gelten § 8 Abs. 3 Sätze 2 und 3.

(6) Bei Beschädigung oder Verlust von Medien, die durch den auswärtigen Leihverkehr beschafft wurden, wird der Ersatzwert von der entliehenen Bibliothek festgelegt.

(7) Der Benutzer darf Medien der Bibliothek auch nicht zeitweise an Dritte weitergeben.

(8) Für Schäden, die durch missbräuchliche Benutzung des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.

(9) Für die Einhaltung der gesetzlichen urheberrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf sämtliche entliehene Medien ist der Benutzer verantwortlich und haftbar.

## § 12

### Haftung der Bibliothek

(1) Die Bibliothek haftet nicht für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer.

(2) Darüber hinaus übernimmt die Bibliothek keine Haftung bei Datenaustausch, Bedienungsfehlern oder anderen Problemen, wie Inhalt, Verfügbarkeit und Qualität der zugänglichen Medien während der Internetnutzung, sowie für Schäden, die dem Benutzer durch deren Nutzung entstehen. Entgelte können aus diesen Gründen nicht erstattet werden.

(3) Das Abspielen von digitalen Medien darf nur auf den handelsüblichen und unter den von der Herstellerfirma vorgeschriebenen Voraussetzungen erfolgen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung bei Beschädigung des Abspielgerätes des Benutzers. Für an Hard- und Software, Dateien, Datenträgern und technischen Geräten des Benutzers entstandene Schäden durch aus der Bibliothek entliehene Medien, insbesondere entliehene Datenträger, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Insbesondere ist die Geltendmachung von Folgeschäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen, ausgeschlossen.

(4) Das Anfertigen von Kopien und Vervielfältigungen sowie Reproduktion von ausgeliehenen Medien jeder Art außerhalb der Bibliothek ist verboten.

## § 13

### Internetzugang und PC-Arbeitsplätze

(1) Die Bibliothek stellt öffentliche Internetzugänge und PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Nutzung der Internetplätze ist kostenpflichtig. Schüler zahlen pro Stunde 1,00 € und Erwachsene pro Stunde 2,00 €.

(2) Die Benutzung der Internetzugänge und PC-Arbeitsplätze ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Bibliothekspersonal möglich. Vor der Internet-Nutzung hat der Benutzer und ggf. sein gesetzlicher Vertreter die Verpflichtungserklärung für öffentliche Internet-Zugänge (Anlage 1) zu unterzeichnen.

(3) Benutzer hinterlegen für die Dauer der Arbeit ihren gültigen Benutzerausweis an der Informationstheke, es sei denn, es handelt sich um Personen, welche nur einmalig die öffentlichen Internetzugänge oder PC-Arbeitsplätze nutzen. Es darf nur der für den Benutzer reservierte Zugang benutzt werden.

(4) Das Mindestalter für die Nutzung der Internetarbeitsplätze ist die Vollendung des 12. Lebensjahres. Bis zum Eintritt der Volljährigkeit bedürfen diese Personen vor der Nutzung der Internetarbeitsplätze der Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters. Kenntnisse und Fähigkeiten für die erforderliche PC- und Browsersoftware werden vorausgesetzt; inhaltliche Hilfen können vom Personal nur in begrenztem Umfang gegeben werden.

(5) Die PC- und Internetbenutzung kann von den Mitarbeitern der Bibliothek je nach Andrang zeitlich begrenzt werden.

(6) Informationen/Adressen mit Gewalt verherrlichendem, jugendgefährdendem, pornografischen und/oder rassistischem Inhalt dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden. Beim Verstoß gegen dieses Verbot wird der betreffende Nutzer von der weiteren Internetbenutzung auf Dauer ausgeschlossen.

(7) Alle aufgerufenen Internetseiten werden protokolliert, so dass die aufgesuchten Internetadressen gegebenenfalls geprüft werden können. Das Protokoll wird 80 Tage gespeichert. Nur im begründeten Verdachtsfall wird das Protokoll geprüft. Hierbei ist der Datenschutzbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft zu beteiligen. Die Bibliothek behält sich das Recht vor, eine Filtersoftware zu installieren, welche das Anzeigen un-

erwünschter Inhalte unterbindet. Insoweit ist die Nutzung des Internets eingeschränkt.

(8) Veränderungen an der System- und Netzwerkconfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Bibliothek Schadensersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.

(9) Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko. Das Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssysteme ist nicht gestattet.

(10) Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internetzugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.

(11) Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.

(12) Das Kopieren von kostenlos verfügbaren Dokumenten und Dateien auf mitgebrachten Datenträgern ist nicht gestattet. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts müssen vom Benutzer beachtet werden.

## § 14

### Ausleihe von digitalen Medien

(1) Kassetten, Videos, DVDs, CDs, CD-Roms und vergleichbare Medien können grundsätzlich vom Benutzer entliehen werden.

(2) Die Ausleihe richtet sich nach der vorgegebenen Altersbeschränkung.

(3) Kassetten und Videos sind zurück gespult zurück zu geben.

## § 15

### Nutzung von Druckern und Kopierern

(1) Dem Benutzer kann im Rahmen der Bibliotheksbenutzung und der technischen Gegebenheiten sowie unter Beachtung des Urheberrechts die Möglichkeit zum Drucken und Kopieren gegeben werden. Angefertigte Kopien dürfen nur für private Zwecke verwendet werden und nicht zur Erlangung gewerblicher Vorteile genutzt sowie an Dritte weiter gegeben werden.

(2) Der Benutzer haftet für jede Urheberrechtsverletzung.

(3) Die Herstellung von Kopien und Ausdrucken ist entgeltpflichtig. Für die Kopie und den Ausdruck erhebt die Bibliothek ein Entgelt von 0,50 € pro Seite.

## § 16

### Taschenkontrolle und Diebstahl

(1) Bei Verdacht ist das Bibliothekspersonal berechtigt, sich den Inhalt von Mappen, Taschen oder ähnlichen Behältnissen zeigen zu lassen.

(2) Jeder Diebstahlversuch und Diebstahl wird angezeigt.

## § 17

### Beenden des Benutzungsverhältnisses

Das Beenden des Benutzungsverhältnisses (Abmeldung) ist jederzeit unter Rückgabe des Benutzerausweises möglich.

## § 18

### Sprachform

Die in der Benutzungsordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

## § 19

### Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 6.10.1994, zuletzt geändert durch die 2. Änderung vom 19.12.2002 außer Kraft.

Bad Tennstedt, den 15.11.2012

David Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

- Dienstsiegel -

## Fundsachen

- Handy, Samsung, schwarz, mit Aufkleber hinten, Hülle schwarz mit gelber Aufschrift, abgegeben am 17.09.2012
  - Lesebrille schwarz, abgegeben am 16.10.2012
  - Brille, rot, abgegeben 06.11.2012
  - verschiedene Schlüsselbünde aus 2010 und 2011, mit Sicherheitsschlüsseln
  - verschiedene Brillen aus 2011
- Nachfragen bitte beim Ordnungsdienst der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Zi. 15, Tel. 036041/ 38028

## BFD - Zeit das Richtige zu tun!

Das erste Jahr im Bundesfreiwilligendienst wurde erfolgreich beendet und um die positive Entwicklung weiterführen zu können, ist es möglich, sich ab 2013 wieder für eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst zu bewerben. Deshalb ist es Zeit, darüber nachzudenken, das Richtige zu tun. In fast allen Einsatzstellen der Gemeinden der VG Bad Tennstedt sowie in verschiedenen Sport- und Kulturvereinen können Freiwillige der Allgemeinheit dienen.

Jeder der seine Schulpflicht erfüllt hat, kann sich um eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst bewerben. Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.

Falls Sie Fragen zum Bundesfreiwilligendienst haben, zum Beispiel über die Höhe des monatlichen Taschengeldes, Versicherungen und Arbeitsgebiet, können sich bei der VG Bad Tennstedt, Personalamt, zu den bekannten Öffnungszeiten, informieren.

Informationen erhalten Sie auch auf der Internet-Seite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Köln unter [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

David Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender



## Gemeindenachrichten

### Stadt Bad Tennstedt

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Bad Tennstedt

##### 38/2012 vom 06.11.2012

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 € als Zuschuss an die Städtische Wohnungsgesellschaft Bad Tennstedt mbH (Haushaltsstelle 6200.7150). Die Finanzierung ist abgesichert.

##### 39/2012 vom 13.11.2012

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt nimmt offiziell Kenntnis von dem Bürgerbeteiligungsverfahren und der damit verbundenen Bürgerbefragung durch das Projekt „Demokratie lebt“. Das Ergebnis dieser Umfrage wird die Stadt Bad Tennstedt als verbindliche Grundlage im weiteren Planungsprozess berücksichtigen und im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten unterstützen und umsetzen.

##### 40/2012 vom 13.11.2012

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € für die Dachsanierung - Jugendclub (Haushaltsstelle 4602.9400).

Die Finanzierung ist abgesichert.

##### 41/2012 vom 13.11.2012

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt, den Auftrag zur „Errichten eines Zaunes, Gelände KITA“ an die Firma Mirko Herkt aus Bad Tennstedt zu vergeben.

##### 44/2012 vom 22.11.2012

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (Anlage), zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

##### 45/2012 vom 22.11.2012

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.500,00 € für Sicherung Rathausurm (Haushaltsstelle 0200.9400).

Die Finanzierung ist abgesichert.



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

### Nichtamtlicher Teil

# Weihnachtsmarkt

## Bad Tennstedt

### 07. Dez.

17.00 Uhr Weihnachtsmarkt der Grundschule  
18.00 Uhr Fackelzug von der Schule zum Markt  
18.30 Uhr Eröffnung Weihnachtsmarkt  
19.00 Uhr Märchen der Schule auf dem Rathausaal

### 08. Dez.

13.00 Uhr öffnet der Weihnachtsmarkt  
ab 15.00 Uhr Kulturprogramm der Tennstedter Chöre und Orchester  
16.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann  
19.00 Uhr Märchen des KfV auf dem Rathausaal  
(Marktstände bleiben geöffnet)

weihnachtliche Speisen und Getränke  
Geschenke  
Spiel, Spaß und Überraschungen  
für Jung und Alt

Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte den Aushängen auf dem Markt.

#### Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e. V.

##### Weihnachtsmarkt 7. und 8.12.2012

Seit 1. Dezember steht unsere festlich geschmückte Backhaus-Weihnachtstanne auf dem Markplatz und läutet stolz die Adventszeit ein. Es ist soweit! Am Freitag werden unsere Weihnachtsmärkte eröffnet. Die Hortkinder und die Lehrer der Grundschule beginnen bereits 16.00 Uhr, also eine Stunde früher als vorab angekündigt. Per Fackelzug geht es 18.00 Uhr von dort ab in Richtung Markplatz. Zum ersten Mal seit langer Zeit wird der Fackelzug wieder aus eigener Kraft musikalisch begleitet. Im Schein der Laternen und Fackeln spielen auf: der Posaenchor Bad Tennstedt und das Kinder-Orchester der Grundschule. Für die sichere Begleitung sorgen wie immer unsere Aktiven der Feuer- und Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt, vielen Dank! Nach dem instrumentalen Eröffnungs-Tusch auf dem Marktplatz sind alle herzlich eingeladen an den weihnachtlichen Ständen zu verweilen, Leckereien und Kulturelles auf dem Markt, Theaterkunst und Märchenhaftes auf dem Rathausaal zu genießen, mal eine Runde auf dem Karussell zu drehen oder sich die Finger am offenen Feuer zu wärmen. Vielleicht liegt sogar Schnee! Kulinarisches gibt es an allen Ständen. Mit dabei sind Bäcker Torsten Hellmund und Gastwirt Ecki Flachsbarth und deren Teams. Am Samstag werden uns unsere Chöre und Orchester kulturell verwöhnen. Auch Märchen sind Kultur und passen perfekt zum Advent. Die Kinder dürfen sich auf eine märchenhafte Zeit mit zwei Herren und zwei Damen als Märchenvorleser freuen. In heimeligem Ambiente finden ab 14.00 Uhr vier Lesungen in jeweils halbstündigem Abstand auf dem Rathausaal statt. Gegen 16.00 Uhr lässt sich der Weihnachtsmann mit Engel in einer Kutsche (oder mit dem Schlitten?) vorfahren. Die beiden werden für einigen Trubel sorgen, das dürfte gewiss sein! Besuchen Sie unsere Weihnachts-Frauen im Ratskeller. In gemütlichem Ambiente und bei sicheren angenehmen Temperaturen laden sie zum weihnachtlichen Schmausen und zum besinnlichen Schwatzen ein. Um 19.00 Uhr ist dann Kurzweil auf dem Rathausaal angesagt. Kleiner Tipp an die Zuschauer des Märchens für Erwachsene: Bitte doch mal nachlesen bei Grimms „Bremer Stadtmusikanten“...



**Programmablauf:****Fr 07.12.2012**

- 16.00 Uhr Grundschule / Weihnachtsmarkt  
 18.00 Uhr Grundschule / Fackelzug zum Markt / Begleitung Feuerwehr  
 18.30 Uhr Marktplatz / Eröffnung Weihnachtsmarkt  
 19.00 Uhr Rathausaal / Märchen vom Hort der Grundschule für Kinder und Erwachsene

**Sa 08.12.2012**

- 13.00 Uhr Marktplatz / Weihnachtsmarkt  
 14.00 Uhr Rathausaal / Weihnachtsmärchen Lesung ( 4 mal halbstündig)  
 15.00 Uhr Marktplatz / Kulturprogramm mit Besuch vom Weihnachtsmann  
 19.00 Uhr Rathausaal / Märchen des KHV für Erwachsene  
*Anschließend Ausklang an den geöffneten Ständen auf dem Marktplatz*

**So 09.12.2012**

- 10.00 Uhr Abbau der Stände  
*Vergnügliche, gemütliche und kurzweilige Stunden wünscht allen Ihr Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.*  
 Steinweg 23, 99955 Bad Tennstedt, Telefon 036041-34049,  
 internet: www.khv-badtennstedt.de,  
 email: info@khv-badtennstedt.de



*Bei der AWO in Bad Tennstedt ist wieder was los!*

Am **Dienstag, 11.12.2012, ab 10.00 Uhr** soll unsere Toreinfahrt wieder durch den **zweiten Weihnachtsmarkt** gemütlicher erstrahlen.

*Eröffnet wird das frohe Treiben durch unsere Senioren.*

Besuchen Sie uns und freuen sich auf:

- frische Waffeln mit heißem Kaffee oder Tee
- Wintergelee
- selbstgebackene Plätzchen
- kandierte Äpfel
- kleine weihnachtliche Bastelein

**und vieles mehr**  
Wir freuen uns auf ihren Besuch.

**Novalis-Regelschule Bad Tennstedt****Einladung**

Am **20.12.2012 um 19.00 Uhr** laden wir Sie zum diesjährigen **Weihnachtsprogramm** der Schüler der Novalis-Regelschule Bad Tennstedt in unsere Aula recht herzlich ein.

Ab 18.00 Uhr erfolgt die Einstimmung auf das Programm mit einem heißen Getränk und kleinen Snacks.

**Die Schüler, das Kollegium & der Schulförderverein der Novalis-Regelschule**

**Nachruf**

Wir trauern um unseren ehemaligen Vorsitzenden

**Volker Biedermann**

der den Kleintierzuchtverein über 20 Jahre lenkte und leitete.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Die Mitglieder und der Vorstand  
des KTZV Bad Tennstedt und Umgebung e.V.**

**Gemeinde Ballhausen****Nichtamtlicher Teil****Adventsmarkt Puerta-Fairkauf****Programm**

**am Freitag 14.12.12  
von 17 Uhr bis 19 Uhr  
Kirche Großballhausen**

17 Uhr Weihnachtsliedersingen in der Kirche mit Pfrn. Wohlfarth  
 Ab 17.30 stimmungsvoller Adventsmarkt in und vor der Kirche mit:

- Puerta Fairkauf-Kleinigkeiten zur Weihnacht, besondere Geschenke aus fairem Handel
- Punsch für Kinder und Erwachsene
- Fettbrote
- Kerzen färben
- Kinderangebot
- Feuerkorb mit Bratäpfeln
- Krippenausstellung im Turm

*Ausklang mit Geschichte vorm Kamin.*

**Außerdem eine kleine Auswahl REGIONALER PRODUKTE aus Garten und Flur.**

Mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

*Erleben Sie einen beschaulichen kleinen Adventsmarkt in stimmungsvoller Atmosphäre.*

**Gemeinde Bruchstedt****Amtlicher Teil****Beschlüsse Bruchstedt****11/II/2012 vom 23.11.2012**

Die Gemeinde Bruchstedt beschließt vor dem Hintergrund des Siebten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011, veröffentlicht am 06.04.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 3/2011 und in Kraft getreten am 07.04.2011, auf den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung zu verzichten. Der Beschluss ist Vollständig mit Begründung zu veröffentlichen.

**Begründung des Beschlussvorschlages:**

In den Jahren 1991/92 wurde die Straßenbeleuchtung in der Ortslage Bruchstedt verändert. Eine Straßenausbaubeitragssatzung wurde nicht erlassen, um diese Maßnahme durchzuführen. In den folgenden Jahren des vergangenen Jahrtausends wurde diese Maßnahme nicht bemängelt, obwohl es für die Rechtsaufsicht Hinweise in der Jahresrechnung gab. Ungeklärt ist, inwieweit die Maßnahme „Straßenbeleuchtung“ vom Gemeinderat per Beschluss genehmigt wurde. Beschlüsse und Protokolle über diesen Vorgang sind nach jetzigem Ermittlungsstand nicht vorhanden. Eine Veröffentlichung der Gemeinderatsbeschlüsse in rechtskonformer oder informeller Weise ist nicht bekannt. Auch eine Aktensichtung durch die Kommunalaufsicht hat diese Unterlagen nicht zutage gefördert.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass beim Vollzug einer zu erlassenden Straßenausbaubetragsatzung mit einer unüblich hohen Anzahl von Widersprüchen zu rechnen ist. Der finanzielle Aufwand für die Gemeinde beim Vollzug der Satzung sowie die langjährigen Kosten würden die Einnahmen aus den Herstellungsbeiträgen sowie die Kosten einer seitens der Kommunalaufsicht angedrohten Ersatzvornahme weit überschreiten. Die Tatsache, dass es Überschreitungen und Verkettungen in der Baudurchführung gab, führt zudem dazu, dass eine eindeutige Projektrennung unmöglich ist. Die Satzung kann nicht mit geschätzten Werten vollzogen werden. Unter Beachtung des Verwaltungsaufwandes für die Bewertung der Grundstücke, der Bescheid- und Widerspruchsbearbeitung, der Kosten für die Verwaltungsgerichtsprozesse sowie der Verfassungsgerichtsbarkeit und der Wahrung des Friedens in der Gemeinde wird auf den Erlass einer Straßenausbaubetragsatzung verzichtet.

## Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
Sie werden hiermit recht herzlich zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Bruchstedt für

**Freitag, den 14. Dezember 2012 um  
19:00 Uhr**

**in den großen Saal des Kulturhauses**

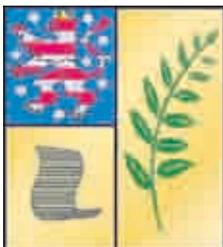
eingeladen.

Entsprechend § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde bzw. beim Bürgermeister eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Montag**

**Bürgermeister**



### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters zu vergangenen Maßnahmen in der Gemeinde
3. Information zur Entwicklung der Gemeinde Bruchstedt unter den Bedingungen der sinkenden Schlüsselzuweisung, Anhebung der Kreisumlage und der demographischen Entwicklung (unter Hinzuziehung eines Vertreters der Kämmerei)
4. Anfragen und Verschiedenes

## Gemeinde Kirchheilingen

### Nichtamtlicher Teil

#### Stellenausschreibung

##### Kassierung / technische Kraft für Freibad Kirchheilingen

Für die Saison 2013 (**01.04.2013 bis 15.09.2013**) stellt der Förderverein „Freibad Kirchheilingen e.V.“ eine technische Kraft (Kassierung/Reinigung) ein.

**Bewerbungen sind schriftlich bis zum 01.03.2013 einzureichen an:**

Förderverein „Freibad Kirchheilingen e.V.“  
z. H. Herrn Rainer Kühnhold  
Brühl 130 e  
99947 Kirchheilingen

## Förderverein „Freibad Kirchheilingen e.V.“

### Einladung Mitgliederversammlung

Der Förderverein „Freibad Kirchheilingen e.V.“ führt am 22. Januar 2013 eine Mitgliederversammlung im „Alten Speicher“ Kirchheilingen, Beginn 19.00 Uhr, durch.

Hiermit werden alle Mitglieder des Fördervereins recht herzlich eingeladen.

**Rainer Kühnhold**

**Vorsitzender**

**Adventskaffee**  
am 15.12.2012  
im Öbsterstübchen  
ab 14.00 Uhr  
in Kirchheilingen

Glühweinzauber  
am Lagerfeuer

Bahnmuseum  
geöffnet

Verkostung & Verkauf  
von Saft

Verkauf von  
Weihnachtsbäumen

## Gemeinde Klettstedt

### Amtlicher Teil

### Beschlüsse Klettstedt

#### 12/2012 vom 23.11.2012

Gemäß § 82 (2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2010 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2010 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:		im Vermögenshaushalt:	
Einnahme:	372.702,41 €	Einnahme:	355.334,45 €
Ausgabe:	372.702,41 €	Ausgabe:	355.334,45 €.

Der Gemeinderat Klettstedt stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2010 zu.

#### 13/2012 vom 23.11.2012

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

#### 14/2012 vom 23.11.2012

Gemäß § 82(2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2011 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2011 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:		im Vermögenshaushalt:	
Einnahme:	342.349,27 €	Einnahme:	171.127,93 €
Ausgabe:	342.349,27 €	Ausgabe:	171.127,93 €.

Der Gemeinderat Klettstedt stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2011 zu.

#### 15/2012 vom 23.11.2012

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung nach § 80 Abs.3 ThürKO zu erteilen.

#### 16/2012 vom 23.11.2012

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.700,00 € für Erwerb von 5 Waldschänken (Haushaltsstelle 3651.9350) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

#### 17/2012 vom 23.11.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (Anlage), zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### Arbeitseinsatz in der Gemeinde Klettstedt

Am 10. November 2012 fand bei uns in Klettstedt ein Arbeitseinsatz statt. Als Bürgermeister war ich sehr freudig überrascht, wie viele Freiwillige dem Aufruf der Gemeinde folgten und sich an diesem Samstag an den Arbeiten beteiligten. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den ca. 30 fleißigen Helfern bedanken. Es wurde viel geschafft: Kopfweiden wurden geköpft, die Rodelbahn auf dem Galgenberg wurde von Bäumen und Strauchwerk frei geschnitten und Straßeneinläufe wurden gereinigt.

Zum Schluss gab es für die fleißigen Helfer einen Imbiss als kleines „Dankeschön“.

Der nächste Arbeitseinsatz ist bereits geplant, um auch die restlichen Weiden noch zu verschneiden und ich hoffe, dass wieder viele freiwillige Helfer kommen.

**Jörg Freytag**  
Bürgermeister




---

## Gemeinde Kutzleben

---

### Amtlicher Teil

---

#### Bundesfreiwilligendienst in Kutzleben

Nach dem erfolgreichen Start in das Freiwilligenjahr 2012 engagiert sich auch die Gemeinde Kutzleben im Bundesfreiwilligendienst.

Alle Bürger die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren. Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle. Menschen, die älter als 27 Jahre alt sind, können auch in Teilzeit, jedoch mindestens 21 Stunden pro Woche tätig werden.

Wer also im Bundesfreiwilligendienst in Kutzleben tätig werden will, kann sich bei der Gemeinde Kutzleben - Bürgermeister Schmidt oder beim Personalamt der VG Bad Tennstedt schriftlich bewerben. Sollten Sie noch Fragen offen sein, so können Sie sich zu den bekannten Öffnungszeiten der VG Bad Tennstedt im Personalamt über den Bundesfreiwilligendienst informieren.

**Karsten Schmidt**  
Bürgermeister

#### Der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ gibt bekannt:

Die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2012 findet **am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, um 18.00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee, statt.

##### Tagesordnung:

##### A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 06.09.2012 - öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
6. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des TWZV „Thüringer Becken“
7. Beschlussantrag Bestätigung Planabweichungen Investitionen 2011 - Drucksachen-Nr. 62/2012
8. Beschlussantrag Bestätigung Jahresabschluss 31.12.2011 des TWZV „Thüringer Becken“ - Drucksachen-Nr. 59/2012
9. Beschlussantrag Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda - Drucksachen-Nr. 60/2012
10. Beschlussantrag Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2011 des TWZV „Thüringer Becken“ - Drucksachen-Nr. 61/2012
11. Beschlussantrag Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2011 der BeWA mbH Sömmerda - Drucksachen-Nr. 81/2012
12. Beschlussantrag Bestätigung Jahresabschluss 2011 der BeWA mbH Sömmerda - Drucksachen-Nr. 70/2012



13. Beschlussantrag Erteilung Entlastung für den Aufsichtsratsvorsitzenden, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der BeWA mbH Sömmerda - Drucksachen-Nr. 71/2012
14. Beschlussantrag Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2011 der BeWA mbH Sömmerda - Drucksachen-Nr. 72/2012
15. Beschlussantrag 8. Fortschreibung Preisverzeichnis - Drucksachen-Nr. 73/2012
16. Beschlussantrag 2. Änderung zum Investitionsplan 2012 - Drucksachen-Nr. 84/2012
17. Beschlussantrag Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2013 - Drucksachen-Nr. 85/2012
18. Beschlussantrag Bestätigung Finanzplan für den Perspektivzeitraum 2012 - 2016 - dargestellt in der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2013 - Drucksachen-Nr. 86/2012
19. Beschlussanträge Vergabe von Leistungen:
- A) Vergabe Kauf von Wasserzählern - Drucksachen-Nr. 74/2012
- B) Vergabe Ingenieurvertrag Büro ELA-Plan Fernwirkssystem Wasserkwerk Burgwenden - Drucksachen-Nr. 87/2012
- C) Vergabe 1.Nachtrag zum Ingenieurvertrag IPN 58 - 09 HB Ohra - Neubau 3. Wasserkammer und Druckminderschacht - Drucksachen-Nr. 88/2012
- D) Vergabe Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2012 - Drucksachen-Nr. 89/2012
20. Beschlussanträge Vergabe von Zeitverträgen für das Jahr 2013:
- A) Vergabe Verlängerung Vertrag Laboranalythik nach Trinkwasserverordnung bis 31.12.2013  
- Los 1: Fernwasser - Drucksachen-Nr. 90/2012
- B) Vergabe Verlängerung Vertrag Laboranalythik nach Trinkwasserverordnung bis 31.12.2013  
- Los 2: Eigenwasser - Drucksachen-Nr. 91/2012
- C) Vergabe Verlängerung Vertrag Laboranalythik nach Trinkwasserverordnung bis 31.12.2013  
- Los 3: Rohwasser - Drucksachen-Nr. 92/2012
- D) Vergabe Verlängerung Zeitvertrag Grünflächenpflege für Verbandsanlagen bis 31.12.2013 - Drucksachen-Nr. 93/2012
- E) Vergabe Verlängerung Zeitvertrag bis 31.12.2013  
Los 1: Erd- und Oberflächenarbeiten (Bereich VG Buttstädt und Stadt Rastenberg) - Drucksachen-Nr. 94/2012
- F) Vergabe Verlängerung Zeitvertrag bis 31.12.2013  
Los 2: Erd- und Oberflächenarbeiten (Bereich VG Kölleda z. T. und Vogelsberg, Spröttau) - Drucksachen-Nr. 95/2012
- G) Vergabe Verlängerung Zeitvertrag bis 31.12.2013  
Los 3: Erd- und Oberflächenarbeiten (Bereich Stadt Sömmerda inklusive Ortsteile) - Drucksachen-Nr. 96/2012
- H) Vergabe Verlängerung Zeitvertrag bis 31.12.2013  
Los 4: Erd- und Oberflächenarbeiten (Bereich VG Kindelbrück und Straußfurt z. T.; Stadt Weißensee und Gemeinde Kutzleben) - Drucksachen-Nr. 97/2012
- I) Vergabe Anschlussvertrag zu Pflege- und Wartungsarbeiten der Fernwirktechnik - Drucksachen-Nr. 98/2012
21. Beschlussantrag Wahl eines Mitgliedes in den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ - Drucksachen-Nr. 99/2012
22. Anfragen und Mitteilungen
- B) nichtöffentlicher Sitzungsteil**  
*Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.*

Sömmerda, 27. November 2012

**Peter Albach**  
Verbandsvorsitzender

## Nichtamtlicher Teil

### Jagdgenossenschaft Kutzleben - Lützensömmern

#### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Termin: Mittwoch, 12.12.2012  
Uhrzeit: 19.00 Uhr  
Ort: Feuerwehrgerätehaus in Kutzleben

#### Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsteher
- Bericht über die Arbeit des Vorstandes
- Kassenbericht
- Beschluss über die Mittelverwendung im Jagdjahr 2013/2014
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers Berichtsjahr 2011/2012
- Verschiedenes

Es sind alle Landeigentümer herzlich eingeladen.

**Armin Schütze**  
Der Vorsteher

## Gemeinde Mittelsömmern

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Mittelsömmern

##### 09/2012 vom 08.11.2012

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.800,00 € für Kreisumlage (Haushaltsstelle 9000.8320) **nicht** zu.

##### 10/2012 vom 08.11.2012

Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung - Breitbandausbau in vorliegender Form zu.

### Nichtamtlicher Teil

#### Danksagung zur Kirmes in Mittelsömmern

Sowie in den vergangenen Jahren feierten wir auch dieses Jahr unsere **traditionelle Kirmes (26. - 28.10.)**. Nach einem ereignisreichen und überaus erfolgreichen Wochenende möchten wir uns **recht herzlich bei allen Beteiligten und Helfern bedanken**. Denn ohne diese Unterstützung wäre ein solches Fest undenkbar!

- Gemeinde Mittelsömmern
- Kita „Kinderland am Horn“ Mittelsömmern
- Hornmops Karnevals Club e.V.
- Feuerwehrverein Mittelsömmern e.V.
- Förderverein für Traditions- und Kulturgutpflege Mittelsömmern e.V.
- Den Kuchenbäckern zum Kindertanz
- Dem Team der Gaststätte "Zum Anker" Bad Tennstedt
- Der Band „Rennsteigfeuer“
- Der Blaskapelle um Manfred Sell
- Den Kettenburger Blasmusikanten
- DJ und Security zur Disco
- Der Knirpsenkiste
- Schautellerfamilie Ernst
- Familie Mike Rückbeil
- Heizung/ Sanitär Jens Bertuch Bad Tennstedt
- Und allen weiteren Helfern im Vorder- und Hintergrund!

Natürlich gilt nochmal ein ganz **großes Dankeschön allen Gästen** für Ihr Erscheinen! Wir freuen uns auch im nächsten Jahr wieder auf zahlreiche Gäste und vielleicht auf ein Wiedersehen zum **diesjährigen Weihnachtsmarkt in Mittelsömmern am 01. Dezember**. Bis dahin verbleiben wir

*mit freundlichen Grüßen*

**Der Kirmesverein Mittelsömmern (e.V.)**

## Gemeinde Urleben

### Nichtamtlicher Teil

## 2. Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier in der Gemeinde Urleben

**am 15. Dezember 2012,  
14.30 Uhr**

#### auf dem Saal in Großurleben

Mit unseren großen und kleinen Gästen wollen wir einen gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und Spiel und Spaß verbringen. Außerdem zeigen wir einen Märchenfilm, der Euch das Warten auf den Weihnachtsmann verkürzen soll. Kinder, Senioren und alle anderen Gäste sind ganz herzlich eingeladen.

Über ganz viele Gäste freut sich die Gemeinde Urleben

## Andere Behörden

### Amtlicher Teil

#### Veröffentlichungen im Amtsblatt

##### des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

###### mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

**Jahrgang 10 Lfd. Nr. 12 Ausgabetag: 13. November 2012**  
amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 10. Oktober 2012
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 17. Oktober 2012
- Bekanntmachung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für die Gemeinde Tottleben

##### Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

###### mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

**Jahrgang 10 Lfd. Nr. 16 Ausgabetag: 13. November 2012**  
amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 10. Oktober 2012
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 17. Oktober 2012
- 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast vom 01. November 2012
- Bekanntgabe der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2012

###### nichtamtlicher Teil:

- Bekanntgabe über die Aufstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Abwasserbehandlung“ gefördert durch das BMU

###### Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf. Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

###### Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

### Nichtamtlicher Teil

#### Erfahrener Fußballtrainer will Hortkinder auch fürs Kicken begeistern

Seit 1. November engagiert sich der bekannte Fußballtrainer Heiko Nowak im Rahmen des Thüringer Grundschulmodells dafür, Jungen und Mädchen an verschiedenen Grundschulen im Unstrut-Hainich-Kreis für sportliche Aktivitäten zu begeistern. In der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag weckt er bei den Kindern Bewegungsfreude, Kameradschaft und Teamgeist.

Im Rahmen des Erprobungsmodells „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ ist der 44jährige wöchentlich 32 Stunden in den Schulorten tätig. Die Personalkosten werden durch das Land Thüringen auf Basis des Erprobungsmodells refinanziert.

Dieses Projekt ist in der Form thüringenweit wahrscheinlich einmalig. Heiko Nowak hat ein Konzept für sein Sportprojekt im Rahmen des Erprobungsmodells erarbeitet. In Absprache mit den jeweiligen Sportlehrern möchte er im Rahmen des Sportunterrichts vermittelte Kompetenzen am Nachmittag weiterentwickeln und vertiefen.

So sollen ganz ohne Leistungsdruck unter anderem die Koordination und Bewegungsfreude bei den Kindern ausgeprägt, Spielen mit Regelstrukturen erlernt, leistungssportliche Disziplinen erprobt sowie das Gesundheitsbewusstsein und das Wissen über Sport vertieft werden.

Der staatlich anerkannte Fußball-Lehrer konnte als Spieler und Fußballtrainer bereits beachtliche sportliche Erfolge erreichen. So war er beispielsweise Nachwuchskoordinator der U 19-Junioren des FC Rot-Weiß Erfurt. Seit Juli dieses Jahres trainiert er die 1. Mannschaft des FC Union Mühlhausen.

„Mit Heiko Nowak gewinnen wir einen hochqualifizierten Fußball-Lehrer, der auf langjährige Erfahrungen und beeindruckende Erfolge im Nachwuchssportbereich verweisen kann“, freute sich Landrat Harald Zanker. Da ausreichend Bewegung für die Entwicklung der Kinder im Grundschulalter besonders wichtig ist, kann sich der erfahrene Trainer über Nachfragen durch die Schulen nicht beklagen. Horte, die bislang nur wenige Sportangebote zusätzlich an ihren Schulen durch Vereine integrieren konnten, sollen bevorzugt von Heiko Nowak betreut werden.

Mit den Bad Langensalzaer Grundschulen Hufeland und Sonnenhof hat er bereits Termine vereinbart, auch in Schönstedt und Bickenriede startet das Sportprojekt. Letzte Abstimmungen werden derzeit mit den Grundschulen Bad Tennstedt und Aschara vorgenommen. Schulen, die ihr Sportangebot am Nachmittag erweitern möchten, können sich gern mit ihm in Verbindung setzen. Erreichbar ist Heiko Nowak über die Hortkordinatorin im Landratsamt (0 30 01) 80 26 17..

Sollten beim Sportprojekt junge Talente entdeckt werden, wird der erfahrene Trainer natürlich auch gern Kontakt zu den hiesigen Sportvereinen herstellen.

Sehr zufrieden sind die Grundschulhorte mit der Arbeit der Feuerwehrkameradin Stefanie Apel, die seit diesem Schuljahr Brandschutzerziehung im Rahmen des Erprobungsmodells an allen Staatlichen Grundschulen im UHK anbietet.

**Ulrike Theune**

Pressestelle

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



## Kirchliche Nachrichten

#### EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost

##### Jahreslosung 2012:

„Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ 2. Korintherbrief 12, 9

##### Monatsspruch aus der Bibel - Dezember 2012:

„Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir!“ Jesaja 60, 1

#### Pfarrbereich Bad Tennstedt:

##### Bad Tennstedt:

Gottesdienste:

So, 09.12.	10:00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst in Kutzleben
	14:00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst in Großballhausen

<i>Veranstaltungen</i>			Heiligabend	19.00 Uhr	
<b>Konzert der Chöre</b>			2. Weihnachtstag, 26.12.	10.00 Uhr	(Pfarre)
<b>So, 16.12.</b>	<b>16:00 Uhr</b>	<b>Trinitatiskirche</b>	Frauenkreis:		
Frauenkreis			Do, 6.12.	14.00 Uhr	
Mi, 12.12.	14:30 Uhr	mit Adventsfeier	<b>Urleben:</b>		
Konfirmanden	(7.+8.Kl.)	Do, 13.12., 14:30 Uhr	<i>Gottesdienste:</i>		
		Krippenspielprobe	9.12. 2.Advent	17.00 Uhr	10. ökumen. Adventsandacht in Bruchstedt (Saal) mit ev. Jugendchor u. kath. Singkreis in Klettstedt (ehem. Konsum): SINGE-Gd.
		14:30 Uhr Krippenspielprobe			
Kinderstunde	Do, 20.12. (1.Kl.)	freitags, 16:00 Uhr	16.12. 3. Advent	10.00 Uhr	
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14:00 Uhr			
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15:15 Uhr			
Monday-Singers	montags	20:00 Uhr			
Posaunenchor	freitags	18:30 Uhr	Heiligabend	16.00 Uhr	
<b>Ballhausen:</b>			1. Weihnachtstag, 25.12.	10.00 Uhr	in Tottleben (Pfarre)
<i>Gottesdienste:</i>			2. Weihnachtstag, 26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
So, 09.12.	14:00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst	Frauenkreis:		
<i>Veranstaltungen</i>			Mi, 12.12.	14.00 Uhr	in Tottleben
Frauenkreis	Di, 11.12.	14:00 Uhr mit Adventsfeier	<b>Tottleben:</b>		
<b>Puerta-Adventsmarkt</b>	<b>Fr, 14.12.</b>	<b>17:00 Uhr in Großballhausen</b>	<i>Gottesdienste:</i>		
Krippenspielprobe	freitags	14:45 Uhr	9.12. 2.Advent	17.00 Uhr	10.ökumen. Adventsandacht in Bruchstedt (Saal) mit ev. Jugendchor u. kath. Singkreis in Klettstedt (ehem. Konsum): SINGE-Gd.
Kinderstunde	(1.Kl.)	freitags, 16.00 Uhr in Bad Tennstedt			
		mittwochs 14.00 Uhr in Bad Tennstedt	16.12. 3. Advent	10.00 Uhr	
Pfadfindergruppe „Wölfe“		mittwochs 15.15 Uhr in Bad Tennstedt			
Pfadfindergruppe „Wölflinge“		18.00 Uhr	Heiligabend	17.30 Uhr	
Abendgebet	donnerstags	18.30 Uhr bis 19.00 Uhr	1. Weihnachtstag, 25.12.	10.00 Uhr	(Pfarre)
Fair-trade-Laden	donnerstags		2. Weihnachtstag, 26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
<b>Kutzleben:</b>			Frauenkreis:		
<i>Gottesdienste:</i>			Mi, 12.12.	14.00 Uhr	in Tottleben
So, 09.12.	10:00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst	<b>Klettstedt:</b>		
<i>Veranstaltungen</i>			<i>Gottesdienste:</i>		
Kinderstunde	(1.Kl.)	freitags, 16.00 Uhr in Bad Tennstedt	9.12. 2.Advent	17.00 Uhr	10.ökumen. Adventsandacht in Bruchstedt (Saal) mit ev. Jugendchor u. kath. Singkreis in Klettstedt (ehem. Konsum): SINGE-Gd.
Pfadfindergruppe „Wölfe“		mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt			
Pfadfindergruppe „Wölflinge“		mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt	16.12. 3. Advent	10.00 Uhr	
<b>Lützensömmern:</b>			Heiligabend	17.30 Uhr	
<i>Gottesdienste:</i>			1. Weihnachtstag, 25.12.	10.00 Uhr	(ehem. Konsum)
So, 09.12.	10:00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst in Kutzleben	2. Weihnachtstag, 26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
<i>Veranstaltungen</i>			Frauenkreis:		
Kinderstunde	(1.Kl.)	freitags, 16.00 Uhr in Bad Tennstedt	Mi, 12.12.	14.00 Uhr	in Tottleben
Pfadfindergruppe „Wölfe“		mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt	<b>Sundhausen:</b>		
Pfadfindergruppe „Wölflinge“		mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt	<i>Gottesdienste:</i>		
<b>Haussömmern:</b>			9.12. 2.Advent	17.00 Uhr	10.ökumen. Adventsandacht in Bruchstedt (Saal) mit ev. Jugendchor u. kath. Singkreis in Klettstedt (ehem. Konsum): SINGE-Gd.
<i>Gottesdienste:</i>			16.12. 3.Advent	10.00 Uhr	
Sa, 15.12.	16:00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst im Advent	Heiligabend	16.00	
<i>Veranstaltungen</i>			1. Weihnachtstag, 25.12.	10.00 Uhr	in Klettstedt (ehem. Konsum)
Bibelstundenkaffee	Mo, 17.12.	mit Adventsfeier	2. Weihnachtstag, 26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
<b>Mittelsömmern:</b>			Frauenkreis:		
<i>Gottesdienste:</i>			Mi, 12.12.	14.00 Uhr	in Tottleben
Sa, 15.12.	16:00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst im Advent in Haussömmern	<b>Blankenburg:</b>		
<i>Veranstaltungen</i>			<i>Gottesdienste:</i>		
Bibelstundenkaffee	Mo, 17.12.	mit Adventsfeier in Haussömmern	9.12. 2.Advent	17.00 Uhr	10. ökumen. Adventsandacht in Bruchstedt (Saal) mit ev. Jugendchor u. kath. Singkreis in Klettstedt (ehem. Konsum): SINGE-Gd.
<b>Hornsömmern:</b>			16.12. 3.Advent	10.00 Uhr	
<i>Gottesdienste:</i>			Heiligabend	16.00 Uhr	
Sa, 15.12.	16:00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst im Advent in Haussömmern	1. Weihnachtstag, 25.12.	10.00 Uhr	in Tottleben (Pfarre)
<i>Veranstaltungen</i>			2. Weihnachtstag, 26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
Bibelstundenkaffee	Mo, 17.12.	mit Adventsfeier in Haussömmern	Frauenkreis:		
<b>Pfarrbereich Kirchheilingen</b>			Mi, 12.12.	14.00 Uhr	in Tottleben
<b>Kirchheilingen:</b>			<b>Bruchstedt:</b>		
<i>Gottesdienste:</i>			<i>Gottesdienste:</i>		
09.12. 2. Advent	10.00 Uhr	(Pfarre)	9.12. 2.Advent	17.00 Uhr	10.ökumen. Adventsandacht in Bruchstedt (Saal) mit ev. Jugendchor u. kath. Singkreis in Klettstedt (ehem. Konsum): SINGE-Gd.
	17.00 Uhr	10. ökumen. Adventsandacht in Bruchstedt (Saal) mit ev. Jugendchor u. kath. Singkreis in Klettstedt (ehem. Konsum): SINGE-Gd.	16.12. 3.Advent	10.00 Uhr	
16.12. 3.Advent	10.00 Uhr		Heiligabend	16.00 Uhr	
			1. Weihnachtstag, 25.12.	10.00 Uhr	in Tottleben (Pfarre)
			2. Weihnachtstag, 26.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
			Frauenkreis:		
			Do, 13.12.	15.00 Uhr	in Blankenburg
			<b>Bruchstedt:</b>		
			<i>Gottesdienste:</i>		
			9.12. 2.Advent	17.00 Uhr	10.ökumen. Adventsandacht in Bruchstedt (Saal) mit ev. Jugendchor u. kath. Singkreis in Klettstedt (ehem. Konsum): SINGE-Gd.

Heiligabend 1. Weihnachtstag, 25.12.	17.30 Uhr	
2. Weihnachtstag, 26.12.	10.00 Uhr	in Tottleben (Pfarre)
Frauenkreis: Do, 13.12.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
	15.00 Uhr	in Blankenburg

### Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei  
St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417  
Internet: badlangensalza.kathweb.de, bonifatiuskirche-schlotheim.de  
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

#### Gottesdienste im Monat Dezember 2012

##### Fr., 7.12.2012, Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer (397) [G]

06.00 Uhr	Roratemesse in Bad Langensalza
anschl.	Frühstück - Beitrag zum Frühstück erbeten
08.30 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
09.30 Uhr	Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim (Pfarrer)

##### Sa., 8.12.2012, HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA [H]

09.30 Uhr	Schulsamstag in Schlotheim Religionsunterricht für die 1.-6. Klasse; Küche: Leonhardt
13.00 Uhr	Kirchenvorstandssitzung in Schlotheim
anschl.	Ortsbegehung in Ebeleben
16.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
18.00 Uhr	Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
18.00 Uhr	Wortgottesfeier in Gräfentonna und
	Hol-u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara (M. Katzer)

##### So., 9.12.2012, 2. SONNTAG IM ADVENT

08.30 Uhr	Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)
10.00 Uhr	Familiengottesdienst für ++ Magdalena & Bruno Richardt in Schlotheim (Pfarrer)
	anschl. Kirchenkaffee (H. Pietzonka/M. Hoyer)
10.00 Uhr	Heilige Messe für ++ der Fam. Herhalt in St. Marien Bad Langensalza (Prof. Tiefensee)

##### Mo., 10.12.2012, Wochentag (2. Woche im Advent)

08.30 Uhr	Wortgottesfeier im Caritasheim Bad Langensalza (T. Warnecke)
09.00 Uhr	Kirchenputz in Bad Langensalza
14.45	Religionsunterricht in Bad Langensalza für die Klassen 9 und 10 in der Wiebeckschule Raum 12
18.00 Uhr	Andacht in der Mediantlinik Bad Tennstedt (T. Warnecke)
19.00 Uhr	Jugendarbeit in Bad Langensalza

##### Di., 11.12.2012, Wochentag (2. Woche im Advent)

06.00 Uhr	Roratemesse in Schlotheim anschl. Frühstück (Pfarrer)
-----------	---

##### Mi., 12.12.2012, Unsere liebe Frau in Guadalupe

15.00 Uhr	Erstkommunionkurs in Bad Langensalza
18.00 Uhr	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
18.30 Uhr	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza ( )
19.30 Uhr	Frauenkreis - Weg zur Weihnacht

##### Do., 13.12.2012, Luzia, Jungfrau, Märtyrin in Syrakus (um 304)

08.30 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
	Begegnung ab 58 Fahrt zur Krippenausstellung nach Küllstedt
14.00 Uhr	Religionsunterricht für die Klassen 1-5 in Bad Lgs. im Pfarrsaal
18.00 Uhr	ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza in der Kapelle des Caritasheimes
18.00 Uhr	Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim
18.30 Uhr	Eucharistische Anbetung in Schlotheim (verantw. F. Wurst)
19.00 Uhr	Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

##### Fr., 14.12.2012, Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1591) [G]

06.00 Uhr	Roratemesse in Bad Langensalza
anschl.	Frühstück - Beitrag zum Frühstück erbeten
08.30 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

##### Sa., 15.12.2012, Wochentag (2. Woche im Advent)

16.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
18.00 Uhr	Wortgottesfeier in Bad Tennstedt (T. Warnecke)
18.00 Uhr	Wortgottesfeier in Gräfentonna (V. Rojahn)
	Hol- u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara (H. Rojahn)
18.00 Uhr	Pontifikalamt in Volkenroda mit Erzbischof Joachim Kardinal Meisner

##### So., 16.12.2012, 3. SONNTAG IM ADVENT

10.00 Uhr	Pontifikalamt zum 50. Priesterjubiläum von Erzbischof Joachim Kardinal Meisner in St. Bonifatius Schlotheim
-----------	---

10.00 Uhr	Heilige Messe für + Karl Bachmann in St. Marien Bad Langensalza (Prof. Tiefensee)
15.00 Uhr	Ökumenischer Familiennachmittag in der Kurpromenade 14
18.00 Uhr	Adventskonzert mit Deborasingkreis in St. Wigberti Ufhoven

##### Mo., 17.12.2012, Wochentag 17. Dezember

08.30 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
-----------	---

##### Di., 18.12.2012, Wochentag 18. Dezember

08.30 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
09.00 Uhr	Laudes und Hl. Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

##### Mi., 19.12.2012, Wochentag 19. Dezember

15.00 Uhr	Erstkommunionkurs in Bad Langensalza
15.30 Uhr	Religionsunterricht in Bad Langensalza für die Klassenstufen 6 - 8 in der Wiebeckschule R12
18.30 Uhr	Bußgottesdienst und Beichtgelegenheit in Bad Langensalza (Pfarrer + Pfr. Franz)
	anschl. Männerabend

##### Do., 20.12.2012, Wochentag 20. Dezember

08.30 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
15.30 Uhr	Religionsunterricht 1.-6. Klasse Schlotheim
18.00 Uhr	ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza in der Kapelle des Caritasheimes
18.00 Uhr	Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim
19.00 Uhr	Bußgottesdienst und Beichtgelegenheit in Schlotheim (Pfarrer + Pfr. Franz)
19.30 Uhr	Erwachsenenkreis - Advent - Was uns die Theologie dazu sagt (Inkarnation) Treffpunkt: Fam. Frank

##### Fr., 21.12.2012, Wochentag 21. Dezember

06.00 Uhr	Adventliches Morgenlob (verantw. V. Rojahn)
08.30 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

##### Sa., 22.12.2012, Wochentag 22. Dezember

16.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfarrer)
18.00 Uhr	Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer) mit Beichtgelegenheit
18.00 Uhr	Heilige Messe in Gräfentonna (Pfr. Franz) mit Beichtgelegenheit
	Hol-u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara (S. Müller)

##### So., 23.12.2012, 4. SONNTAG IM ADVENT

10.00 Uhr	Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)
10.00 Uhr	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Ramisch)

##### Mo., 24.12.2012, Wochentag 24. Dezember

14.00 Uhr	Weihnachtsandacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (T. Warnecke)
14.30 Uhr	Krippenandacht im Caritasheim Bad Langensalza ( Pfr. Franz)
16.00 Uhr	Krippenspiel in Bad Langensalza und Andacht (T. Warnecke)
16.00 Uhr	Christmette in Bad Tennstedt ( Prof. Tiefensee )
17.00 Uhr	Krippenspiel und Christmette in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr.)
18.00 Uhr	Christmette & Krippenspiel in Kirchheilingen ( Prof. Tiefensee )
22.00 Uhr	Christmette in St. Marien Bad Langensalza ( Pfarrer )

##### Di., 25.12.2012, WEIHNACHTEN, HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN [H]

10.00 Uhr	Hochamt in St. Bonifatius Schlotheim für Lebende und ++ der Fam. Sturm und Wurst (Prof. Tiefensee)
10.00 Uhr	Hochamt in St. Marien Bad Langensalza (Pfr.), Orgel Pfr. Franz
10.00 Uhr	Wortgottesfeier in Gräfentonna (V. Rojahn)
10.00 Uhr	Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)
10.00 Uhr	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Franz)

##### Mi., 26.12.2012, ZWEITER WEIHNACHTSTAG; STEPHANUS, erster Märtyrer [F]

	(Kinderkatechese im Saal)
	Kinder aufgepasst! Im neuen Jahr ziehen wieder die Sternsinger los!
	Fröhlich sein! Gutes tun! Und Kindern in Not helfen! Es gibt auch viele Süßigkeiten. Wer interessiert ist, meldet sich persönlich bei Pfarrer Iffland oder Gemeindefereferent T. Warnecke oder unter Tel.: 0 36 03 / 84 24 17.

##### Do., 27.12.2012, JOHANNES, Apostel und Evangelist [F]

08.30 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
-----------	---

##### Fr., 28.12.2012, UNSCHULDIGE KINDER [F]

08.30 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
17.00 Uhr	Singen an der Krippe in der Kapelle Gräfentonna

Sa., 29.12.2012, Thomas Becket, Bischof von Canterbury, Märtyrer (1170)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfarrer)  
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)  
 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pfr. Franz)  
 Hol- u. Bringdienst: Eckardsleben, Aschara (Frank)

So., 30.12.2012, FEST DER HEILIGEN FAMILIE [F]

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)  
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Franz)  
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfarrer)

Mo., 31.12.2012, Silvester I., Papst (335)

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)  
 17.00 Uhr Ökumenische Jahresabschlussandacht in Bad Langensalza (T.Warnecke)

### Moment mal:

„Der Friede kommt auf die Erde nur durch die Herzen der einzelnen Menschen; er findet keine anderen Tore.“

**Joseph Wittig** (schlesischer Theologe und Geschichtsschreiber, 1879 - 1949)

- Lebe ich mit mir selbst und mit anderen im Frieden?
- Wo habe ich heute zum Frieden beigetragen?

UND SO GRÜSSTE DER HIMMEL DIE ERDE...  
 GOSPELS  
 GESÄNGE AUS AFRIKA TAI ZE  
 TRADITIONELLE MODERNE  
 ADVENTSLIEDER UND TEXTE  
 Kath. Singkreis/ ev. Jugendchor Kirchheil.  
 So. 9.12. (2. Advent) 17.00  
 Bruchstedt: Saal Kulturhaus  
 BENEFIZ-KONZERT f. d. Sanierung d. Kirche!

## Adventskonzert der Chöre

am Sonntag, 16.12.12, 16 Uhr  
 Trinitatiskirche Bad Tennstedt

Es wirken mit:  
 Liedertafel Bad Tennstedt  
 Frauenchor Bad Tennstedt  
 Chor der Grundschule Bad Tennstedt  
 Monday-Singers Bad Tennstedt  
 Posaunenchor Bad Tennstedt  
 Schulorchester der Grundschule Bad Tennstedt  
*In der Pause gibt es warme Getränke. Trotzdem bitte warm anziehen!*



### Praktikumsplätze gesucht

#### THEPRA Förderzentrum und KAB bieten Praxistage zur Berufsvorbereitung

BAD LANGENSALZA. Im Rahmen der beruflichen Orientierung absolvierten vom 12. bis 16. November 2012 sechs Schüler des THEPRA Förderzentrums Bruchstedt das erste Betriebspraktikum im Bildungszentrum der KAB in Bad Langensalza. Zur Auswertung hatten KAB und Förderzentrum zu einer Berufswegekonferenz eingeladen. Einbezogen wurden dabei auch die Eltern der Schüler sowie Vertreter von Behindertenwerkstätten und der Agentur für Arbeit.

Zuvor hatten die Teilnehmer der Konferenz die Schüler in der Werkstatt bei der Ausführung von Holzarbeiten beobachten können. Zwei verschiedene Vogelhäuser werden demnächst ihren Platz finden. Projektleiter Gerd Zieger konnte von den Fortschritten berichten, die bei den Schülern von Tag zu Tag deutlicher wurden.

Innerhalb der "Initiative Inklusion" wird die praktische Berufsorientierung schwerbehinderter Schüler gefördert, hieß es von der Leiterin des Förderzentrums Sabine Stilzebach. Die individuellen Möglichkeiten jedes Schülers zu erkennen und zu verbessern, ist das Ziel. Berufsvorstellungen und Beschäftigungsfähigkeit in Einklang zu bringen - dabei sollen betriebliche Praktika helfen. Die Projektstage enden für die Schüler mit einem Zertifikat, das über Teamfähigkeit, Ausdauer, Konzentrations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Motivation und Sorgfalt bei der Arbeit Auskunft geben wird. Folgen soll eine präzise Suche nach Praktikumsplätzen in Unternehmen. Das Projekt beinhaltet insgesamt 38 Projektstage jährlich für die Schüler im Abschlussjahr und vorletztem Schuljahr, die sich auf Projektstage beim KAB und auf betriebliche Praktika aufteilen.

Für Schüler des THEPRA Förderzentrums, deren Fähigkeiten und Wünsche, dies zulassen, soll der scheinbar alternativlose Übergang in die geschützten Werkstätten durchbrochen werden. In Einzelfällen war dies in der Vergangenheit auch schon gelungen. An die Politik gerichtet, erfordert die Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt dauerhafte Hilfen und flexiblere Übergangsformen zwischen den Werkstätten und dem ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die viel propagierte und geförderte Idee der Inklusion sollte hier eigentlich Wege eröffnen. Auch die Einrichtung geschützter Bereich innerhalb von Wirtschaftsunternehmen müsse weiter verfolgt werden.

Generell soll über das entstehende Netzwerk jetzt die Wirtschaft der Region mobilisiert werden, Praktikumsplätze anzubieten und über die Gestaltung von Arbeitsplätzen für Behinderte ernsthaft nachzudenken. Die nächste Berufswegekonferenz mit einer Zwischenauswertung ist im März geplant.

rv



Silvio Linz, Maurice Möller, Ron Schulstadt, Martin Rödiger, Anne Kunze, Denis Ziegler.



*Dank des TSV 1861  
Bad Tennstedt e. V.*

Der TSV 1861 Bad Tennstedt möchte sich auf diesem Weg bei allen Sponsoren, Übungsleitern, Schiedsrichtern, Kassierern, Ordnungskräften, Platzwart, Helfern und allen SportlerInnen und Sportlern sowie den vielen Eltern und Großeltern für Ihr Engagement im Jahr 2012 recht herzlich bedanken. Besonders möchten wir uns bei allen freiwilligen Helfern bedanken, die in diesem Jahr hauptsächlich dazu beigetragen haben, das unser neues und schickes Vereinsheim der Fertigstellung ein großes Stück näher gekommen ist. Vielen, vielen Dank dafür.

Wir wünschen Euch ein geruhsames und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das kommende Jahr 2013 alles erdenklich Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit, die das wichtigste Gut im Leben eines Menschen ist.

**Der Vorstand des TSV 1861 Bad Tennstedt**

## Pflegeltern werden dringend gesucht

Im Unstrut-Hainich-Kreis gibt es derzeit etwa siebzig Familien, die insgesamt 115 Pflegekinder aufgenommen haben. Aus unterschiedlichen Gründen werden Jungen und Mädchen nicht von den leiblichen Eltern sondern von Pflegefamilien betreut, wo sie befristet oder dauerhaft ein behütetes Zuhause finden.



**Es werden dringend verantwortungsbewusste, fürsorgliche Familien gesucht, die sich dieser bedeutsamen Herausforderung stellen möchten.**

Vor einem Jahr, im Mai 2011, übernahm der Arbeiter-Samariter Bund Kreisverband Unstrut- Hainich e. V. einzelne Aufgabenschwerpunkte des Pflegekinderdienstes vom Fachdienst Familie und Jugend des Landratsamtes. Das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises verwirklichte damit ein Pilotprojekt in Thüringen.

Vordergründig beabsichtigt der ASB, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit neue Pflegeeltern zu gewinnen. Bewerber werden auf die Aufnahme von Pflegekindern vorbereitet. Sowohl erfahrene als auch neue Pflegeeltern werden intensiv beraten und in Fortbildungsveranstaltungen qualifiziert. Hilfesuchende Pflegefamilien sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger finden beim ASB kompetente Ansprechpartner, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

### Was ist ein „Pflegekind“?

Pflegekinder sind Kinder - vom frühesten Säuglingsalter bis zum fortgeschrittenen Jugendlichenalter - deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen, zeitweise oder auch auf Dauer, nicht hinreichend für sie sorgen

können. Daher werden sie entweder mit Zustimmung ihrer Eltern oder aufgrund eines familiengerichtlichen Beschlusses in Pflegefamilien oder auch bei Verwandten untergebracht.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Pflegefamilie zu gründen?

Bewerber können sich Einzelpersonen, Ehepaare, Familien und auch Lebensgemeinschaften.

Sie schätzen und achten Kinder, möchten ihnen liebevolle Hinwendung schenken und sie in ihrer Entwicklung fördern.

Sie müssen in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, d.h. das für das Kind bestimmte Pflegegeld soll nicht für ihren eigenen Lebensunterhalt eingeplant werden.

Ausreichend Platz und Zeit für ein Kind werden vorausgesetzt.

Pflegeeltern sollten nicht an einer lebensbedrohlichen Krankheit leiden. Sie sollten bereit sein, sich einfühlsam, liebevoll und fördernd dem Kind zuzuwenden.

Pflegemütter und -väter sollten stabile und belastbare Persönlichkeit sein, die tolerant und offen sind. Sie sollten Lebensfreude und eine positive Lebenseinstellung ausstrahlen.

Außerdem sollten sie mit den Mitarbeitern des Jugendamtes und anderen einzubeziehenden Beteiligten bereitwillig zusammenarbeiten.

Die Bereitschaft zur Offenheit, Reflexion und enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten - vor allem auch mit der Herkunftsfamilie der Kinder - ist eine grundlegende Anforderung für Pflegeeltern.

### Welche konkreten Schritte sind zu unternehmen?

Im Familienzentrum des ASB in Mühlhausen, Forstbergstraße 36, Telefon: (0 36 01) 4 04 64 40 informiert und berät Sozialarbeiterin Bettina Michel-Schürmann alle Bewerber in einem ersten Gespräch und wird sie auch weiter begleiten und unterstützen.

Zunächst muss ein umfangreicher Fragebogen ausgefüllt und ein Lebensbericht geschrieben werden.

Nachdem die Unterlagen im Jugendamt gesichtet wurden, werden die Bewerber zu einem vertraulichen Einzelgespräch gebeten.

Gegebenenfalls werden dann Termine für einen Wohnungs- bzw. Hausbesuch vereinbart. Dabei sollten alle Familienmitglieder anwesend sein. So wird ein realistisches Bild der häuslichen Situation gezeichnet und Gespräche mit allen Familienangehörigen - gegebenenfalls auch den leiblichen Kindern - ermöglicht.

### Wie werden Bewerber unterstützt und vorbereitet?

Um die Pflegeeltern auf kommende Herausforderungen mit einem Pflegekind vorzubereiten, werden sie in einer gestaffelten Qualifizierung mit sieben Einzelmodulen geschult. Dabei werden Kenntnisse zu entwicklungspsychologischen, rechtlichen und pädagogischen Grundlagen vermittelt.

Um dieses Thema mit erfahrenen Pflegeeltern und kompetenten Sozialarbeitern in ungezwungener Atmosphäre vertiefen zu können, haben zukünftige Pflegefamilien Gelegenheit, an den regelmäßig stattfindenden Pflegeelternstammtischen in Mühlhausen oder Bad Langensalza teilzunehmen.

## Das Ski-ABC erlernen im Pulverschnee

Seit vielen Jahren fährt die Kreissportjugend Unstrut Hainich nun schon während der Winterferien zum Skifahren in das **tschechische Riesengebirge**.

In den nächsten Winterferien möchten wir vor allem **Grundschulkindern** dazu einladen, um mit erfahrenen Ski oder Snowboardlehrer(Inne)n das Ski- oder Snowboardfahren zu erlernen.

An 4 Skitagen gibt es 8 Unterrichtseinheiten in der gewählten Sportart. Danach sollte es den Teilnehmern schon gelingen eine rote oder blaue Piste zu bezwingen.

Der Ski- bzw. Snowboardkurs stellt dabei nicht nur das Erlernen dieser beiden Wintersportarten, sondern auch das Gruppen- und Naturerlebnis in den Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen des Freizeitteams.

So werden wir auch u. a. auch eine Rodelfahrt auf einer 4,3 km langen Rodelbahn erleben. Bei einer Fackelwanderung oder beim „Spieleabend“ in der Unterkunft werden wir ebenfalls viel Spaß haben.

Das Riesengebirge ist schon lange eines der beliebtesten Wintersportgebiete für Alpinfreake und Snowboardfans.

Wir werden von unserem Ausgangspunkt, der Pension „DIANA“ in Ben-ečko, das Skigebiet direkt vor der Haustür, auch andere Skigebiete besuchen und kennen lernen. Darunter die bekannte Gebiete wie Spindleruv Mlyn oder Cerny Dul. Die Skiareale bieten bei günstigen Preisen für jeden die richtige Piste, egal ob Anfänger oder Profi.

Ganz oben auf unserem Programm steht natürlich alles, was mit Schnee zu tun hat.

Der Verleihung des Schneekristalles, die Abschlußparty und die Aufnahme in die Familie des Rubezahls wird ein abschließender Höhepunkt



werden und Ihr werdet kaum merken wie schnell die Woche vorbei gegangen ist!

*Neben den Teilnehmern im Grundschulalter laden wir aber auch alle Interessierten Jugendlichen bis 17 Jahre zu diesem einzigartigen Wintererlebnis recht herzlich ein!*

*Also habt Ihr Lust? Dann setzt Euch - oder lasst Eure Eltern - sich mit uns in Verbindung setzen!*

**Datum:** 17.02. - 24.02.2013  
**Ort:** Benechko/ Cz.  
**Alter:** 8 - 11 Jahre  
**TN -Gebühr:** 215,00 EUR (Nikolaustarif)  
*(bei Anmeldungen bis 05.12.12)*

230,00 EUR

**Leistungen:**

*(bei Anmeldungen ab 06.12.12)*

ÜN, Halbpension, Rahmenprogramm, An- u. Abreise mit Reisebus, Skilehrer und Snowboardlehrer vor Ort bis max. 31.12.2012



**Anmeldung:**

**Anmerkung:**

*Es entstehen vor Ort zusätzliche Kosten für Skiausleihe (wenn notwendig) und anteiligen Skipass!*

**Weitere Freizeittermine der KSJ 2013**

**Sommerfreizeit I.**

vom 22.07. - 28.07. Rathsfeld/Kyffhäuser

**Sommerfreizeit II.**

vom 18.08. - 26.08. - Werder/ Petzow

**Herbstfreizeit**

vom 29.10. - 03.11. Rathsfeld/ Kyffhäuser

**Anmeldungen und Informationen zu allen Veranstaltungen über:**

Kreissportjugend im KSB Unstrut Hainich e.V.

c./o. Walter Schröder

Tel. 03601 49 82 54 oder 01708611037

Email : sportjugend-UHK@gmx.de

**Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich e.V.**



**Termine für die Jugendweihefeiern 2013 stehen fest!**

Im September begann für den Freundeskreis „Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich“ e.V. das neue Jugendweihejahr mit Informationsveranstaltungen für interessierte Eltern der verschiedenen Schulbereiche in unserem Kreis. Außer ersten Informationen über den Verlauf des diesjährigen Jugendweihejahres wurden mit den Eltern die Termine für die Jugendweihefeiern im Frühjahr 2013 und erste Vorschläge der Eltern und Jugendlichen diskutiert, wen sie sich als Festredner zu ihrer Jugendweihe wünschen. Bis Ende Oktober wurden über 400 Jugendliche für die Feiern im nächsten Frühjahr angemeldet, das ist fast die Hälfte aller Jugendlichen in den achten Klassen unseres Kreises.

**Folgende Termine für die Jugendweihefeiern in den einzelnen Schulbereichen stehen nun fest:**

**30.03.2013**

in Menteroda Schulbereich Menteroda

**13.04.2013, in Bad Langensalza**

das Salza- Gymnasium, Gymnasium Herbsleben, Gymnasium Großen-gottern sowie die Regelschulen Aschara, Bad Tennstedt, Behringen, Gräfontonna, Weberstedt und die Wiebeck- Schule sowie die Förder-schule

**27.04.2013, in Mühlhausen**

die Th.-Müntzer-Schule, Forstbergschule, Petrischule, Förderschulen und Kinderheime sowie die Regelschulen Heyerode, Struth, Ammern, Hüpstedt und Langula sowie das Tilesius-Gymnasium, Gymnasium Lengenfeld/St. und die evangelische Schule

**18.05.2013, in Schlotheim**

Das Gymnasium und die Regelschule Schlotheim

**Im Januar / Februar sind die nächsten Informationsveranstaltungen für die einzelnen Schulbereiche wie folgt geplant:**

Bereiche Menteroda am	11.01.2013
Bereich Schlotheim am	18.01.2013
Bereich Mühlhausen am	19.01.2013

Bereich Bad Langensalza am

26.01.2013

Zu allen Veranstaltungen wird wieder schriftlich eingeladen.

Zur Gestaltung einer sinnvollen Freizeit stehen den Jugendweiheteilnehmern, ihren Freunden und Eltern über 20 Veranstaltungen zur Auswahl. Musicalsfans können unter anderem eine Fahrt nach Hamburg nutzen, um sich dort von den Melodien des Musicals „König der Löwen“, „Tarzan“ oder „Rocky“ begeistern zu lassen. Ferienfreizeiten wie ein Ski- und Snowboardkurs, Ferienaufenthalte in Spanien, ein Ausflug nach Disneyland bei Paris, Ungarn oder Insel Rügen werden vorbereitet. Im Programm sind außerdem Eintagesfahrten zur Gedenkstätte Buchenwald bei Weimar mit Besuch des Thüringer Landtages oder eine Fahrt in den Heidepark Soltau geplant Auch Angebote bei denen Sport, Spaß und Nachdenkenswertes im Mittelpunkt stehen, wie ein Dinner im Dunkeln, ein Knigge- Kurs, ein Projekt zu Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht oder einmal leben wie die alte Germanen, warten auf die Teilnehmer. Sehr erfreulich für den Freundeskreis ist, dass immer mehr junge Familien im Kreis auch das Angebot des Vereins nutzen, Feierstunden zur Namensgebung des Familiennachwuchses zu gestalten. In diesem Jahr wurde die 550. kleine Feierstunde zur Namensgebung durchgeführt.

**Interessierte Jugendliche oder Eltern können sich erkundigen oder anmelden beim Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich e.V. in**

Adresse	Telefon/Fax	Sprechzeiten
99947 Bad Langensalza Schulstr. 17 Geschäftsstelle	03603/ 81 5663 03603/ 81 6683	Di.: 16.00 - 19.00 Uhr Mi.: 09.00 - 12 00 Uhr und nach Vereinbarung 1. und 3.Mittw. im Monat 17.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung
99974 Mühlhausen Eisenacher Str. 1a (Villa Theresa)	Anschluss LSZ Frau Domschke	
99976 Anrode Keutel 18	036023 / 53566 Frau Thormann	nach Vereinbarung nach Vereinbarung nach Vereinbarung nach Vereinbarung nach Vereinbarung
99955 Herbsleben R.-Luxemburg-Str.37 b 99955 Bad Tennstedt Bahnhofstr. 76 99947 Tüngeda Reichenbacherstr. 2 99996 Menteroda August- Bebel- Str. 01 99991 Altengottern Feldstr. 01	036041/ 42840 Herr Pelz 036041 / 32298 Frau Geier 036254/ 70485 Frau Stoll 036029/ 83671 Frau Hartung 036022/ 90644 Frau Launer	
<b>M. Ortman</b> Geschäftsführerin		

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshochschule des Unstrut-Hainich-Kreises wünschen den Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.**

Mitte Januar 2013 erhalten Sie in der Volkshochschule und in anderen Einrichtungen, die Erwachsenenbildung unterstützen, das neue Semesterprogramm mit unserem Kursangebot für Frühjahr und Sommer.

**Ihr VHS-Team**





## Staatliche Grundschule „Novalis“

---

### Achtung Schulanmeldung!!!

Sehr geehrte Eltern!

**Am 10. und 11.12.2012 findet  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

in der Novalis-Grundschule Bad Tennstedt die Schulanmeldung der zukünftigen Schulanfänger statt.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass bei der Schulanmeldung beide sorgeberechtigten Elternteile unterschreiben müssen. Sollte ein Elternteil verhindert sein, ist eine formlose Vollmacht vorzulegen, mit der die Zustimmung zur Anmeldung an der Schule erteilt wird.

**Ch. Jenke**  
Schulleiterin



## Verbraucherberatungsstelle Mühlhausen

---

Friedrich-Naumann-Str. 26  
99974 Mühlhausen

Tel./Fax: 03601/440040

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

### Mit Kindern über Downloads reden

#### **BGH begrenzt Haftung der Eltern bei illegalen Downloads ihrer Kinder**

**Erfurt, 16.11.2012**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass Eltern nicht für illegale Downloads ihrer Kinder haften, wenn sie diese darüber belehrt haben, dass die Teilnahme an Tauschbörsen verboten ist. Eltern sind nicht verpflichtet, die Nutzung des Internets durch das Kind zu überwachen, den Computer des Kindes zu überprüfen oder dem Kind den Zugang zu sperren. Dazu - so der BGH - sind Eltern erst verpflichtet, wenn sie konkrete Anhaltspunkte für eine rechtsverletzende Nutzung des Internetanschlusses durch das Kind haben. Die Verbraucherzentrale Thüringen begrüßt das Urteil, mit dem realistische Anforderungen an die Aufsichtspflicht der Eltern gestellt werden.

Der in der Vergangenheit ausufernden Haftung von Eltern bei Filesharing werde damit künftig Einhalt geboten. Unbeantwortet blieben im Urteil Fragen zur Höhe der Abmahnkosten und des Schadensersatzes. Hier ist seit langem der Gesetzgeber gefordert: Die Verbraucherzentrale Thüringen fordert die Bundesregierung auf, endlich das angekündigte Gesetzespaket gegen unseriöse Geschäftspraktiken zu verabschieden, mit dem die Rechtsanwaltskosten für Verbraucher gedeckt werden sollen.

Für weitere Informationen:

Ralf Reichertz, Referatsleiter Recht